

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Lessingstraße 1 80336 München

Herrn Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle, MdL
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80333 München

Datum
11.06.2010

Neufestsetzung des zusätzlichen Schulgeldausgleichs für Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

mit Schreiben vom 01.06.2010 wurden die privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe in Bayern darüber informiert, dass ab dem Schuljahr 2010/2011 die Höhe des zusätzlichen Schulgeldausgleichs von 200,00 €/Schüler/in und Monat auf 100,00 €/Schüler/in und Monat gekürzt werden soll und die Zahlungen ab 2011 unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel im Doppelhaushalt 2011/12 stehen.

Diese Mitteilung führt für die Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe und damit die Ausbildungen im Bereich der Altenpflege zu existenziellen finanziellen Problemen.

Die dadurch entstehende Finanzierungslücke kann nicht durch die Erhebung von Schulgeld kompensiert werden. Die Gefährdung der Existenz der Schulstandorte kann angesichts des stets benannten Bedarfs an Fachkräften für die Altenpflege nicht gewollt sein.

Offen bleibt die Frage, wie die Schülerinnen und Schüler, die unter bisherigen Konditionen ihre Ausbildung begonnen haben, mit der angekündigten Situation umgehen. Einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler stellt nach Berichten der Verantwortlichen in den Berufsfachschulen bereits die Teilnahme an Exkursionen mit geringer finanzieller Eigenbeteiligung vor Probleme. Es ist also zu befürchten, dass wir Menschen wieder verlieren, die sich bereits für diesen Beruf entschieden und bereits einen Teil ihrer Ausbildung absolviert haben.

Offen bleibt auch die Frage, wie mit der großen Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern für das kommende Schuljahr umgegangen werden soll. Diese sind bereits vertraglich unter den alten Bedingungen an die Schulen gebunden.



Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.



Bayerisches Rotes Kreuz



Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.



Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.



Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V.



Derzeitiger Vorsitz:

Landes-Caritasverband
Lessingstraße 1
80336 München

Tel.: 089/544 97-100
Prälat Karl-Heinz Zerrle

LAGFW@caritas-bayern.de

www.lagfw.de

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 70020500
Kto.-Nr. 9800000

Die einjährige Ausbildung zur/zum Pflegefachhelfer/in ermöglicht Hauptschulabsolvent/innen, die Zugangsvoraussetzungen zur dreijährigen Altenpflegeausbildung zu erwerben und ist ein Beispiel für die – politisch gewollte – Durchlässigkeit des bestehenden Schulsystems. Vor allem diesem Klientel ist es – bei fehlender Ausbildungsvergütung und bestehenden Schwierigkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhalts – nicht zumutbar, Schulgeld zu bezahlen. Es ist zu befürchten, dass wir bei Reduzierung bzw. Wegfall des Schulgeldausgleichs auch diese Zielgruppe verlieren und damit einen wesentlichen Faktor zur Gewinnung von Interessent/innen für die Altenpflegeausbildung.

Beim letzten Gespräch der LAGFW mit Herrn Ministerpräsident Seehofer und Frau Sozialministerin Haderthauer erzielten wir Einigkeit in der Einschätzung, „dass schon wegen der demographischen Entwicklung Fragen der Altenpflege Zukunftsfragen sind.“ (Brief von Herrn Ministerpräsident Seehofer vom 16.04.2010)

Auf diesem Hintergrund wurde auch das Bündnis für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege in Bayern geschlossen mit dem Ziel, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen, um dem – schon aufgrund der demographischen Entwicklung – wachsenden Bedarf an Fachkräften in der Altenpflege Rechnung tragen zu können. Die Ankündigung, den Schulgeldausgleich zu kürzen oder gar wegfällen zu lassen, konterkariert diese Bemühungen. Der Erfolg dieses Ausbildungspaktes darf auf gar keinen Fall durch die geplante Kürzung gefährdet werden.

Die LAGFW hat sich mit ihrer Stellungnahme zum geplanten Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt in Bayern“ positiv zur beabsichtigten Weiterentwicklung der Pflegeberufe geäußert. Dabei haben wir aber auch einige aus unserer Sicht kritische Punkte benannt. Angesichts der unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten der Ausbildungen in der Altenpflege und der Gesundheits- und Krankenpflege ist für die Berufsfachschulen für Altenpflege eine Teilnahme nur dann möglich, wenn der zusätzliche Schulgeldausgleich wenigstens in der bisherigen Höhe erhalten bleibt.

Wir sehen weiterhin die Notwendigkeit, die gesamte Systematik der Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege wirkungsgleich mit der Systematik der Finanzierung der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung zu gestalten.

Aus dem Schreiben des Kultusministeriums wird deutlich, dass die Ursache für die Verringerung des zusätzlichen Schulgeldausgleichs keine bewusste finanz- oder bildungspolitische Entscheidung gegen die Ausbildung in der Altenpflege ist, sondern die Notwendigkeit, mit den vorhandenen beschränkten Mitteln im Staatshaushalt auf die erfreulicherweise gestiegene Schülerzahl zu reagieren.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, für den Fortbestand der Altenpflege in Bayern ist es daher unabdingbar, dass

- die Mittelkürzung für den zusätzlichen Schulgeldausgleich für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe rückgängig gemacht und
- eine auskömmliche Förderung für die Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe im Schulfinanzierungsgesetz auf Dauer festgeschrieben wird.

Die Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe tragen wesentlich dazu bei, dass engagierte, motivierte und qualitativ hochwertig ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung und Pflege von alten und pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung stehen. Damit unterstützen die privaten Berufsfachschulen nicht zuletzt subsidiär eine staatliche Aufgabe. Dies ist jedoch auch weiterhin nur durch die Schaffung und Sicherstellung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen möglich.

Es muss in diesem Sinne unser **gemeinsames Anliegen** sein, nachdrücklich für diesen wichtigen Zukunftsbereich einzutreten und einem Pflegenotstand in jeglicher Hinsicht entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Prälat Karl-Heinz Zerrle
Vorsitzender

in Abdruck an: Frau Staatsministerin Haderthauer, StMAS